

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**  
von  
**Tobias Lieschke**  
( **Buddestr. 1, 13507 Berlin** )

## **1. Geltungsbereich**

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Rechtsgeschäfte und Geschäftsbeziehungen zwischen Tobias Lieschke (im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt) als IT-Dienstleister/Softwareentwickler und seinem jeweiligen Kunden (im Folgenden „Auftraggeber“ genannt), sofern nicht schriftlich etwas anderes zwischen den Parteien vereinbart wurde.

Soweit der Auftraggeber kein Verbraucher ist, gelten die vorliegenden AGB auch dann, wenn der Auftragnehmer bei Folgegeschäften den Auftraggeber nicht nochmals auf diese hinweist.

Von diesen Bedingungen abweichende Regelungen, insbesondere in AGB des Auftraggebers, gelten nur im Falle schriftlicher Bestätigung durch den Auftragnehmer. Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden den Auftraggebern schriftlich bekanntgegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Auftraggeber nicht schriftlich Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird ihn der Auftragnehmer besonders hinweisen.

## **2. Vertragsgegenstand**

Gegenstand der AGB sind die folgenden Leistungen, die vom Auftragnehmer erbracht werden:

- Softwareentwicklung
- IT-Services

Vertragsinhalt werden ausschließlich die mit dem Auftragnehmer entsprechend der jeweiligen Leistungsbeschreibung vereinbarten Leistungen. Im Zweifel sind das Angebot oder die Auftragsbestätigung maßgeblich. Nicht in Textform vereinbarte Leistungen sind grundsätzlich nicht geschuldet.

Soweit sich aus den Leistungsvereinbarungen oder aus dem Vertragsverhältnis nichts anderes ergibt, erbringt der Auftragnehmer Dienstleistungen.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich zur Auftragsausführung selbständiger Unterauftragnehmer oder geeigneter Erfüllungsgehilfen zu bedienen, wobei er dem Auftraggeber stets unmittelbar verpflichtet bleibt.

Die Entscheidung, welche Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen von ihm eingesetzt werden sowie das ihnen gegenüber bestehende Weisungsrecht, steht allein dem Auftragnehmer zu.

### **Geschäftsinformationen**

innoFOX - Tobias Lieschke  
Buddestr. 1  
13507 Berlin

USt-IdNr.: DE269413424

### **Internet**

[www.innofox.de](http://www.innofox.de) • [info@innofox.de](mailto:info@innofox.de)  
[www.360-view.de](http://www.360-view.de) • [info@360-view.de](mailto:info@360-view.de)

### **Bankverbindung**

IBAN DE95 2009 0500 0002 6133 52  
BIC GENODEF1S15  
Augsburger Aktienbank AG

### **3. Vertragsschluss und Fristen**

Vertragserklärungen beider Parteien bedürfen der Textform (z.B. Email).

Fristen für die Leistungserbringung durch den Auftragnehmer sind nur verbindlich, wenn dieser sie in Textform bestätigt hat.

Bei einem vom Auftragnehmer nicht zu vertretenden, vorübergehenden und unvorhersehbaren Leistungshindernis (z.B. höhere Gewalt) verschieben sich vereinbarte Termine um einen angemessenen Zeitraum.

Terminvereinbarungen stehen im Fall von Mitwirkungspflichten des Auftraggebers unter dem Vorbehalt von dessen rechtzeitiger Mitwirkung. Kommt der Auftraggeber mit seinen Mitwirkungspflichten in Verzug, verlängern sich die davon betroffenen Leistungspflichten des Auftragnehmers mindestens um den jeweiligen Verzögerungszeitraum.

Bei Fristsetzungen ist dem Leistungspflichtigen eine angemessene Erfüllungszeit zu gewähren. Der Leistungspflichtige hat unverzüglich auf eine Fristsetzung zu reagieren.

Angebote des Auftragnehmers jeglicher Art erfolgen bis zur Annahme durch den Auftraggeber und einer darauf folgenden Auftragsbestätigung des Auftragnehmers freibleibend.

Befindet sich der Auftragnehmer mit einer geschuldeten Leistung in Verzug, so hat ihm der Auftraggeber zunächst eine angemessene Nachfrist mit Ablehnungsandrohung von mindestens vier Wochen zu setzen. Für die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gelten die Regelungen unter Ziffer 6. dieser AGB.

### **4. Pflichten und Mitwirkung des Auftraggebers**

Ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung oder den Vertragsbedingungen Mitwirkungspflichten des Auftraggebers, ist deren Erfüllung eine wesentliche Voraussetzung für die planmäßige Leistungserbringung durch den Auftragnehmer.

Die ordnungsgemäße Datensicherung obliegt dem Auftraggeber, sofern die Datensicherung nicht Bestandteil der vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistung ist.

Gerät der Auftraggeber mit einer ihm obliegenden Mitwirkungspflicht in Verzug oder verletzt er eine solche in sonstiger Weise schuldhaft, ist der Auftragnehmer berechtigt, für den ihm dadurch entstehenden Schaden einschließlich etwaiger Mehraufwendungen Ersatz zu verlangen.

#### **Geschäftsinformationen**

innoFOX - Tobias Lieschke  
Buddestr. 1  
13507 Berlin

USt-IdNr.: DE269413424

#### **Internet**

[www.innofox.de](http://www.innofox.de) • [info@innofox.de](mailto:info@innofox.de)  
[www.360-view.de](http://www.360-view.de) • [info@360-view.de](mailto:info@360-view.de)

#### **Bankverbindung**

IBAN DE95 2009 0500 0002 6133 52  
BIC GENODEF1S15  
Augsburger Aktienbank AG

## 5. Vergütung, Zahlung, Vorbehalt

Die Vergütung richtet sich grundsätzlich nach der jeweils gültigen Preisliste des Auftragnehmers bzw. nach den konkret vereinbarten Konditionen.  
Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, Teilleistungen in Rechnung zu stellen. Zahlungen sind mit dem in der jeweiligen Rechnung genannten Zahlungsziel zu leisten. Skonto wird nicht gewährt.

Ab 30 Tagen nach Fälligkeit kann der Auftragnehmer Verzugszinsen in Höhe des jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinssatzes berechnen.

Soweit nichts anderes vereinbart wurde, gilt: mit der Auftragsbestätigung durch den Auftragnehmer wird eine Anzahlung in Höhe von 25% der vereinbarten Vergütung fällig. Weitere 50% der Vergütung werden fällig, nachdem eine erste Betaversion durch den Auftragnehmer bereitgestellt wurde. Die verbleibende Vergütung (25%) wird nach Fertigstellung und Abnahme fällig. Die Frist zur Erbringung der geschuldeten Leistung wird bis zum jeweiligen Zahlungseingang gehemmt.

Reisezeiten, Reisekosten und Aufenthaltskosten werden in Abhängigkeit vom vereinbarungsgemäßen Einsatzort des Auftragnehmers berechnet und neben der vereinbarten Vergütung gesondert in Rechnung gestellt.

Kosten Dritter, die zur Leistungserbringung notwendigerweise anfallen, werden dem Auftraggeber unverändert weitergegeben.

Im Falle der Überlassung von Vertragsgegenständen behält sich der Auftragnehmer das Eigentum und/oder die Rechte daran bis zum vollständigen Ausgleich seiner Forderungen aus dem Vertrag vor.

## 6. Haftung

Schadensersatzansprüche des Auftraggebers gegen den Auftragnehmer sind unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen, es sei denn, der Auftragnehmer, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haben vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt.

Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur, wenn er gegen die zur Erreichung des Vertragszwecks wesentlichen Vertragspflichten verstoßen hat.

Die Haftung beschränkt sich auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Mittelbare Schäden und Folgeschäden, die Folge von Mängeln der vertraglich geschuldeten Leistung sind, sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Verwendung der vertraglich geschuldeten Leistung typischerweise zu erwarten sind.

### Geschäftsinformationen

innoFOX - Tobias Lieschke  
Buddestr. 1  
13507 Berlin

USt-IdNr.: DE269413424

### Internet

[www.innofox.de](http://www.innofox.de) • [info@innofox.de](mailto:info@innofox.de)  
[www.360-view.de](http://www.360-view.de) • [info@360-view.de](mailto:info@360-view.de)

### Bankverbindung

IBAN DE95 2009 0500 0002 6133 52  
BIC GENODEF1S15  
Augsburger Aktienbank AG

Der Haftungsausschluss gilt nicht für Fälle, für die zwingende gesetzliche Regelungen gelten (z.B. Produkthaftungsgesetz), bei der Übernahme einer ausdrücklichen Garantie durch den Auftragnehmer oder für Schadensersatzansprüche aufgrund einer Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.

Für unentgeltliche Leistungen des Auftragnehmers und bei angeforderten Leistungen, die nicht vertraglich vereinbart waren, wird keine Haftung übernommen.

## 7. Abnahmen

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die vertraglich vereinbarte Leistung bzw. das vertragsmäßig hergestellte Werk abzunehmen, sofern nicht nach der Beschaffenheit des Werkes oder der Leistung die Abnahme ausgeschlossen ist. Wegen unwesentlicher Mängel kann die Abnahme nicht verweigert werden.

Besteht ein Auftrag des Auftraggebers aus mehreren voneinander unabhängig nutzbaren Einzelwerken, so ist vom Auftraggeber jedes Einzelwerk separat abzunehmen. Bei späteren neuen Abnahmen wird nur noch geprüft, ob die bisherigen Teilwerke im Zusammenwirken mit den neuen Teilabnahmen weiterhin korrekt funktionieren.

Der Auftraggeber hat innerhalb von 10 Werktagen das Ergebnis zu prüfen und eventuelle Mängel schriftlich mitzuteilen oder die Abnahme schriftlich zu erklären. Die Leistung gilt als abgenommen, wenn der Auftraggeber innerhalb dieser Frist keine schriftliche Abnahme erklärt oder die Leistung ohne Rüge nutzt.

## 8. Gewährleistung

Für Mängelhaftung gelten die gesetzlichen Regelungen mit folgender Maßgabe:

Unwesentliche Mängel begründen keine Gewährleistung.

Mangelansprüche erstrecken sich nicht auf solche Leistungen, die der Auftraggeber oder ein Dritter ohne Zustimmung des Auftragnehmers ändert. Dies gilt nicht, wenn der Auftraggeber nachweist, dass diese Änderung für den gemeldeten Mangel nicht ursächlich ist.

Mangelansprüche erstrecken sich nicht auf Software, die der Auftraggeber nicht in der vereinbarten Systemumgebung einsetzt, es sei denn, er weist nach, dass dieser Einsatz für den gemeldeten Mangel nicht ursächlich ist.

Nacherfüllungsleistungen des Auftragnehmers führen nicht zum Neubeginn der Verjährung gemäß

§ 212 BGB.

### Geschäftsinformationen

innoFOX - Tobias Lieschke  
Buddestr. 1  
13507 Berlin

USt-IdNr.: DE269413424

### Internet

[www.innofox.de](http://www.innofox.de) • [info@innofox.de](mailto:info@innofox.de)  
[www.360-view.de](http://www.360-view.de) • [info@360-view.de](mailto:info@360-view.de)

### Bankverbindung

IBAN DE95 2009 0500 0002 6133 52  
BIC GENODEF1S15  
Augsburger Aktienbank AG

Verweigert der Auftraggeber eine Überprüfung der gerügten Mängel, wird der Auftragnehmer von der Gewährleistungspflicht entbunden.

Lassen sich gerügte Mängel nach gemeinsamer Überprüfung nicht mehr nachvollziehen, gilt die Mängelrüge als beseitigt.

Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf Mängel, die nach Übergabe an den Auftraggeber infolge von fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, Missachtung von Hinweisen des Auftragnehmers oder aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen.

Für unentgeltliche Leistungen des Auftragnehmers und bei angeforderten Leistungen, die nicht vertraglich vereinbart waren, wird keine Gewährleistung übernommen.

Soweit nicht ausdrücklich vereinbart, wird vom Auftragnehmer keine Dokumentation seiner Tätigkeit bzw. der beauftragten Leistung erstellt.

Wenn nichts anderes vereinbart wurde, werden vom Auftragnehmer keine Cross-Browser oder Cross-Device Tests durchgeführt. Der Auftragnehmer testet standardmäßig nur auf je einem Gerätemodell mit einer Betriebssystemversion je vereinbartem Betriebssystem. Alle weiteren Tests müssen vom Auftraggeber selbst durchgeführt werden.

## **9. Laufzeit, Kündigung**

Sofern nicht für den Einzelvertrag eine Mindestlaufzeit vereinbart ist, läuft er auf unbestimmte Zeit. Ist der Einzelvertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen, kann er von beiden Vertragsparteien jederzeit mit einer Frist von zwei Monaten zum Monatsende gekündigt werden.

Wird bei Dauerschuldverhältnissen eine Mindestvertragslaufzeit vereinbart, beträgt diese 6 Monate und die Frist für die ordentliche Kündigung drei Monate zum Ende der Vertragslaufzeit. Falls nicht abweichend vereinbart, verlängert sich der Vertrag mangels Kündigung um die jeweilige Mindestvertragslaufzeit. Ist diese länger als 6 Monate, jedoch nur um weitere 6 Monate.

Für Werkverträge gelten die gesetzlichen Kündigungsbestimmungen, wonach dem Auftragnehmer die in § 649 BGB geregelten Ansprüche zustehen, wenn der Auftraggeber den Vertrag nach § 649 BGB kündigt, ohne dass der Auftragnehmer dies zu vertreten hat. Statt der sich aus § 649 BGB ergebenden Ansprüche kann der Auftragnehmer für seine Aufwendungen und den entgangenen Gewinn einen Pauschalbetrag in Höhe von 10 % der vereinbarten Gesamtvergütung geltend machen. Dieser pauschalierte Anspruch steht dem Auftragnehmer nicht zu, wenn der Auftraggeber nachweist, dass der nach § 649 BGB dem Auftragnehmer zustehende Betrag wesentlich niedriger als die Pauschale ist.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

### **Geschäftsinformationen**

innoFOX - Tobias Lieschke  
Buddestr. 1  
13507 Berlin

USt-IdNr.: DE269413424

### **Internet**

[www.innofox.de](http://www.innofox.de) • [info@innofox.de](mailto:info@innofox.de)  
[www.360-view.de](http://www.360-view.de) • [info@360-view.de](mailto:info@360-view.de)

### **Bankverbindung**

IBAN DE95 2009 0500 0002 6133 52  
BIC GENODEF1S15  
Augsburger Aktienbank AG

Ein wichtiger Grund liegt für den Auftragnehmer insbesondere vor, wenn der Auftraggeber bei Dauerschuldverhältnissen mit einem Betrag in Höhe von mindestens zwei monatlichen Grundgebühren in Verzug ist oder schuldhaft gegen eine wesentliche Verpflichtung dieses Vertrages verstößt und trotz Abmahnung durch Auftragnehmer innerhalb angemessener Frist den Verstoß nicht beseitigt.

Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Form, in der der Vertrag zustande gekommen ist (z.B. via Email).

## 10. Nutzungsrechte

Im Falle der Überlassung von Software oder Apps ist der Quellcode nicht im Lieferumfang enthalten. Sofern im Vertrag nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, erwirbt der Auftraggeber lediglich eine Lizenz / ein Nutzungsrecht am Softwareprodukt. Die vom Auftragnehmer entwickelten Logos, Layouts und Quellcodes unterliegen den gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts.

An allen Leistungen des Auftragnehmers werden dem Auftraggeber im Umfang des vertraglichen vorausgesetzten Einsatzzwecks die notwendigen einfachen Nutzungsrechte eingeräumt.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, die von ihm erbrachten Leistungen ganz oder teilweise anderweitig zu verwerten, es sei denn, es wurde vertraglich ausdrücklich etwas Abweichendes vereinbart oder es stehen zwingende Gründe einer Verwendung durch den Auftragnehmer entgegen.

## 11. Datenschutz

Werden personenbezogene Daten im Auftrag durch den Auftragnehmer erhoben, verarbeitet oder genutzt, wird der Auftragnehmer auf Verlangen des Auftraggebers eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung abschließen.

Der Auftragnehmer sorgt dafür, dass alle Personen, die von ihm mit der Bearbeitung oder Erfüllung des Vertrages betraut sind, die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz beachten. Die nach Datenschutzrecht erforderliche Verpflichtung auf das Datengeheimnis ist spätestens vor der erstmaligen Aufnahme der Tätigkeit vorzunehmen und dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen.

Die Parteien sind verpflichtet, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten vertraulichen Informationen, Geschäfts und Betriebsgeheimnisse vertraulich zu behandeln, insbesondere nicht an Dritte weiterzugeben oder anders als zu vertraglichen Zwecken zu verwerten. Die Erfüllung gesetzlicher Pflichten bleibt unbenommen.

### Geschäftsinformationen

innoFOX - Tobias Lieschke  
Buddestr. 1  
13507 Berlin

USt-IdNr.: DE269413424

### Internet

[www.innofox.de](http://www.innofox.de) • [info@innofox.de](mailto:info@innofox.de)  
[www.360-view.de](http://www.360-view.de) • [info@360-view.de](mailto:info@360-view.de)

### Bankverbindung

IBAN DE95 2009 0500 0002 6133 52  
BIC GENODEF1S15  
Augsburger Aktienbank AG

Vertrauliche Informationen sind Informationen, die ein verständiger Dritter als schützenswert ansehen würde oder die als vertraulich gekennzeichnet sind; dies können auch solche Informationen sein, die während einer mündlichen Präsentation oder Diskussion bekannt werden. Vertrauliche Informationen dürfen ausschließlich zum Zweck der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertrag eingesetzt werden. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt nicht für Informationen, die den Parteien bereits rechtmäßig bekannt sind oder außerhalb des Vertrages ohne Verstoß gegen eine Vertraulichkeitsverpflichtung bekannt werden.

## **12. Schlussbestimmungen**

Für alle Rechtsbeziehungen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise als unwirksam erweisen, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

Stand: 06.2017

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden durch Rechtsanwalt Mirco Schultze, 10247 Berlin unter Berücksichtigung aktueller rechtlicher Rahmenbedingungen angefertigt.

Historie:

01.10.2017: Adresse angepasst

### **Geschäftsinformationen**

innoFOX - Tobias Lieschke  
Buddestr. 1  
13507 Berlin

USt-IdNr.: DE269413424

### **Internet**

[www.innofox.de](http://www.innofox.de) • [info@innofox.de](mailto:info@innofox.de)  
[www.360-view.de](http://www.360-view.de) • [info@360-view.de](mailto:info@360-view.de)

### **Bankverbindung**

IBAN DE95 2009 0500 0002 6133 52  
BIC GENODEF1S15  
Augsburger Aktienbank AG